

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## EuG: Gemeinschaftsmarke „Winnetou“ hat weiterhin Bestand



© Karl-May-Verlag

Einen Teilsieg hat der **Karl-May-Verlag** in Bamberg (seit 2003 Inhaber der Ge-

meinschaftswortmarke Winnetou) beim Kampf um die Rechte an der Marke

„Winnetou“ errungen. Das **Gericht der Europäischen Union** (EuG) mit Sitz in Luxemburg hat die Nichtigkeitserklärung (vom **Markenamt der Union** HABM auf Antrag der **Constantin Film Produktion GmbH** angeordnet) mit Urteil vom 18. März 2015 – Az.: T-501/13) wieder aufgehoben. In der EuG-Pressinformation Nr. 33/2016 vom 18. März 2016 heißt es: „Anstatt eigenständig zu beurteilen, ob das Zeichen Winnetou für die in Frage stehenden Waren und Dienstleistungen beschreibenden Charakter aufweist, hat das Markenamt nämlich die Entscheidungen der

deutschen Gerichte, wonach dieser Begriff beschreibend sei und daher nicht als Marke geschützt werden könne, als zwingend angesehen. Dieser Fehler ist dem Markenamt auch unterlaufen, als es auf der Grundlage der Beurteilungen hinsichtlich des beschreibenden Charakters zu dem Schluss gelangte, dass keine Unterscheidungskraft vorliege.“ Jetzt müssen sich die HABM-Experten erneut mit dem Antrag der Constantin Film Produktion beschäftigen, allerdings unter Berücksichtigung der Urteilsbegründung des EuG. (ps)

## Facebook-Hetze: OLG München „schützt“ Hass-Kommentatorin

Im Spätsommer vergangenen Jahres gab es bei **Facebook** diverse polemische Hass-Kommentare gegen Flüchtlinge. Die **BILD Zeitung** nahm sich diese Facebook-Hetzer sowohl in der Print-Ausgabe als auch bei **BILD online** zur Brust und stellte die Kommentatoren im wahrsten Sinne des Wortes „an den Pranger“. Namen, Profil-Bilder und Hetz-Kommentare wurden abgedruckt bzw. online abgebildet. Diese besondere öffentliche Präsenz gefiel den Hetzern dann doch nicht. Eine Hetzerin beantragte – ohne Erfolg – beim

**Landgericht München** den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Abbildung ihres Profil-Fotos. Immerhin hatte die Hetzerin ja ihr Foto selber „öffentlich“ gemacht, da stehe eine weitere Verbreitung durch andere Medien (wie etwa BILD) nicht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes oder zum Urheberrecht.

Das **Oberlandesgericht München** hingegen stellte das Persönlichkeitsrecht der Hetzerin in den Vordergrund und urteilte, dass man das Foto der Frau auch verpixeln

oder gar weglassen könnte. Die Berichterstattung wäre dann ebenso möglich (Urteil vom 17. März 2016 – Az.: 29 U 368/16). Ob die OLG-Richter mit ihrer Einschätzung richtig liegen, wird jetzt im Hauptsache-Verfahren geklärt. **BILD-Anwalt Dr. Ulrich Amelung**, Partner der Berliner Kanzlei

**Raue LLP**, wundert sich über die OLG-Entscheidung gegenüber dem Portal **Legal Tribune Online**: „Es ist ein eherner Grundsatz des Presserechts, dass die Entscheidung darüber, welchen Mehrwert ein Bild liefert, allein dem Medium überlassen bleibt.“ (ps)

| INHALT                                          | SEITE |
|-------------------------------------------------|-------|
| TITELÜBERSICHT .....                            | 2     |
| TITELSCHUTZANZEIGEN: 19 NEUE TITEL GESCHÜTZT .. | 3-5   |
| IMPRESSUM .....                                 | 5     |

## Die 19 neuen Titel dieser Woche

|                                                |                                             |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>D</b>                                       | <b>P</b>                                    |
| Das erste Mal Vater!                           | Pop Giganten: Magische Momente              |
| Das ist Deutschland                            |                                             |
| Das kreative Wir                               |                                             |
|                                                | <b>R</b>                                    |
| <b>F</b>                                       | RAUS!                                       |
| Fahndung Deutschland                           |                                             |
|                                                | <b>S</b>                                    |
| <b>G</b>                                       | Sein Traum von ...                          |
| geldbote                                       | SIZ – Stuttgarter Immobilien-Zeitung        |
|                                                | Sträters Männerhaushalt                     |
|                                                | Stuttgarter Immobilien-Zeitung              |
| <b>I</b>                                       |                                             |
| Ihr Traum von ...                              | <b>T</b>                                    |
| Inside China                                   | The Big 50 – Momente, die die Welt bewegten |
| Inside Fukushima                               |                                             |
| Inside Iran                                    |                                             |
| Inside Russland                                |                                             |
|                                                |                                             |
| <b>M</b>                                       |                                             |
| Mein Traum von Kanada                          |                                             |
| Milans Welt –                                  |                                             |
| Ein Baby zwischen Liebe, Lifestyle und Glamour |                                             |

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

05.04.2016, Woche 14, Nr. 1267  
Anzeigenschluss: 01.04.2016, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

26.04.2016, Woche 17, Nr. 1270  
Anzeigenschluss: 22.04.2016, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Ihr Traum von ...  
Sein Traum von ...  
Mein Traum von Kanada**

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Das ist Deutschland**  
– Streifzüge durch Kultur & Geschichte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Sträters Männerhaushalt**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**RAUS!**

in allen Schreibweisen, Konventionen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Werbemedien.

**BUSSE & BUSSE PATENT- UND RECHTSANWÄLTE  
Partnerschaft mbB,  
Großhandelsring 6, 49084 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SIZ – Stuttgarter Immobilien-Zeitung**  
**Stuttgarter Immobilien-Zeitung**

in allen Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen (insbesondere Groß-/Kleinschreibung), Schriftarten, Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere digitale Medien und Netzwerke, Datenbanken, Software, Offline- und Online-Dienste, soziale Netzwerke, Foren, Websites, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Seminare, Kurse, Messen, Kongresse, Events, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Magazine, Kataloge, Prospekte, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen.

**TOLIAS Marketing & Medien GmbH,  
Rungestraße 4, 70435 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**geldbote**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, APPs, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Online-ROM, CD-i und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie Veranstaltungen aller Art.

**Habermann, Hruschka & Schnabel Patentanwälte -  
European Patent and Trade Mark Attorneys,  
Montglasstraße 2, 81679 München**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Inside China**  
**Inside Russland**  
**Inside Fukushima**  
**Inside Iran**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,**  
**Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**The Big 50 –**  
**Momente, die die Welt bewegten**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,**  
**Brienner Straße 9, 80333 München**



**World Vision**  
Zukunft für Kinder!

# DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Eine World Vision Patenschaft ist die persönlichste Form der Unterstützung. Über ein eigenes Patenportal können Sie an den Erfolgen Ihres Patenkindes und seines Umfelds teilhaben. Sie erhalten alle aktuellen Informationen, Fotos und Videos und können seine Entwicklung miterleben. So verändern Sie nicht nur das Leben eines hilfsbedürftigen Kindes, sondern auch Ihr eigenes.

**Das ist die KRAFT  
der Patenschaft.**

Jetzt Pate  
werden:  
[worldvision.de](http://worldvision.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Das kreative Wir

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SONNOS, Reifferscheidt + Windhausen GbR,  
Erasmusstraße 15, 40223 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Fahndung Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Christian Rassmann,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Das erste Mal Vater! Milans Welt – Ein Baby zwischen Liebe, Lifestyle und Glamour Pop Giganten: Magische Momente

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Briener Straße 9, 80333 München**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Victoria Larson /  
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**www.titelschutzanzeiger.de**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_